

HANSESTADT ANKLAM

Der Bürgermeister



Lärmaktionsplanung Hansestadt Anklam gemäß EG-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG Stufe 3

**Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz
Berichterstattung des Amtes/der Stadt/der amtsfreien Gemeinde (Kommune)**

Hansestadt Anklam

zur

 erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans

 Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 30.06.2008

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Kommune:	Hansestadt Anklam
Amts-/Gemeindeschlüssel:	7500511
Ansprechpartner:	Frau Silvia Thurow
Adresse:	Markt 3, 17389 Anklam
Telefon:	+493971 835221
E-Mail:	s.thurow@anklam.de
Internetadresse:	www.anklam.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde/des Amtes/der Stadt sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupt-eisenbahnstrecken oder Großflughäfen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärm-aktionsplan aufgestellt wird

nördlich der Peene: westlich der Straßentrasse unbebaut, nicht zur Bebauung vorgesehen; östlich der Tra- Ödland, Gartengrundstücke, Garagen, einzelne Betriebe und in größerem Abstand Straßenrandbebauung Peendamm

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a -f BImSchG.

1.4 Geltende Grenzwerte

Siehe Tabellenblatt HINWEISE

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen

	Straßen- lärm	Schienen- lärm	Gewerbe- lärm	Fluglärm	Straßen- lärm	Schienen- lärm	Gewerbe- lärm	Fluglärm
dB(A)	L _{DEN} (24 Stunden)				L _{Night} (22-06 Uhr)			
>50-55	-----				35			
>55-60	35				31			
>60-65	35							
>65-70								
>70(-75)								
>75					-----			
Summe	70	0	0		66	0	0	

Tab.2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

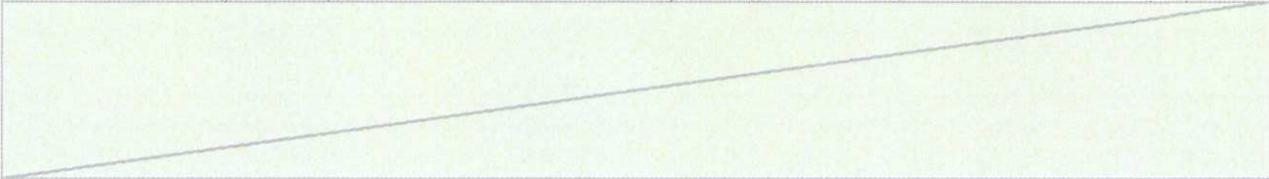
L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Woh- nungen	Schulen	Kranken- häuser	Fläche in km ²	Woh- nungen	Schulen	Kranken- häuser
	Straßenlärm				Schienenlärm			

> 55	0,054	12						
> 65								
> 75								
	Gewerbelärm				Fluglärm			
> 55								
> 65								
> 75								

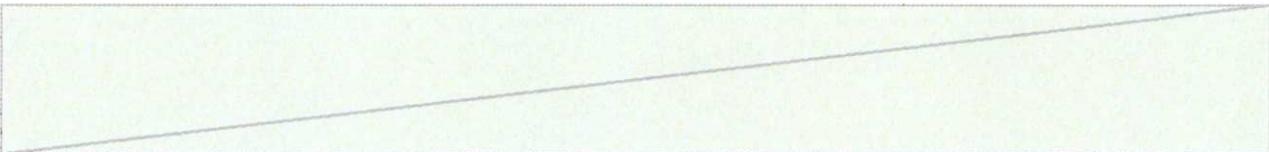
Link zu den Lärmkarten:

http://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/laerm/laerm_eu/laerm_einzelber_2.htm

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind



2.3 Angabe (in der Kommune) vorhandener Lärmprobleme und verbesserungsbedürftiger Situationen



3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

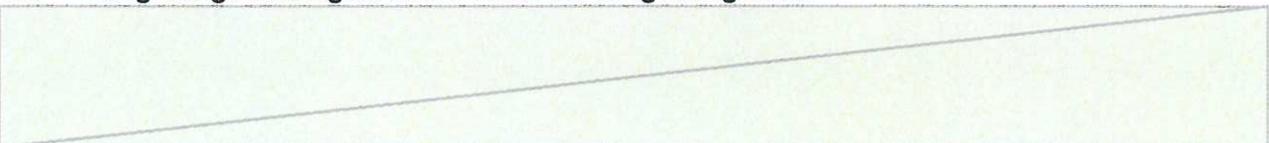
	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum
1.	Verkehrsreduzierung im Innenstadtbereich durch Fertigstellung Ortsumgehung		Nov 13
2.	LKW bis 7,5t reduziert im Innenstadtbereich		2014
3.	Ausweisung 30 Zone im Innenstadtbereich		2014
4.	Lärmschutzwand B109/110 - Kreuzung Marienkirchplatz bis Peenebrücke		Nov 13

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

(Begründung sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)

Erweiterung der 30 Zone über den Innenstadtbereich hinaus; Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h die Nacht in der Pasewalker Allee
im Bereich nördlich der Peene (größte Lärmquelle) keine weitere Planung derzeit, da die Hansestadt Anklam nicht Straßenbulasträger der Bundesstraßen ist (Straßenbulasträger = Straßenbauamt Stralsund)

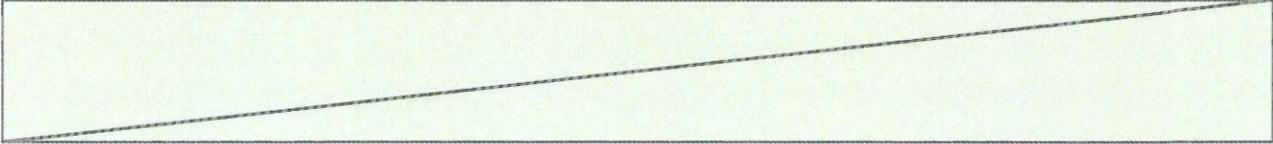
3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm



3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz
(Erläuterung sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)

Erweiterung der 30er Zonen

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen
(durch die vorgesehenen Maßnahmen)



4 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans

4.1 Bekanntmachung der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans und der Mitwirkung der Öffentlichkeit am

4.2 Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation seiner Überprüfung zur Mitwirkung vom bis

4.3 Formen der öffentlichen Mitwirkung
(mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)

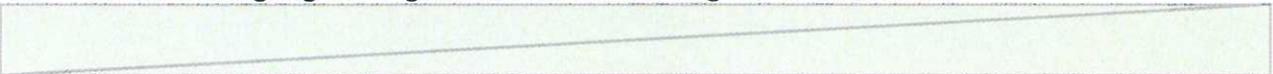
Öffentliche Veranstaltung am

Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit am 30.04.2020

Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit

keine Betroffenheit, da Bundesstraße im Zuständigkeitsbereich Straßenbauamt Stralsund liegt

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit



5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (falls verfügbar)

5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans

5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen
(geschätzte Gesamtsumme)

5.3 Kosten/Nutzenanalyse
(ggf. auch verbale Beschreibung)

6 Evaluierung des Aktionsplans

(Festlegungen zur Überprüfung der Durchführung und der Ergebnisse dieses Aktionsplanes.)

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist durch Bekanntmachung auf der Homepage der Hansestadt Anklam
am 03.06.2020 **in Kraft getreten.**

(bspw. Beschluss der Gemeindevertretung/des Amtsausschusses und Unterzeichnung)

7.2 Die Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten erfolgte am 02.06.2020

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet

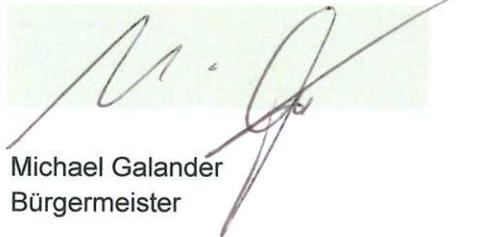
www.anklam.de

Unterschrift


Anklam, 14.05.2020

Sylvia Thurow
Fachbereichsleiterin
Bau und Stadtentwicklung

Unterschrift


Michael Galander
Bürgermeister

Lärmaktionsplanung Hansestadt Anklam gemäß EG-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG – Stufe 3

Gemäß der EG-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG ist die Hansestadt Anklam verpflichtet, für die Stufe 3 den bereits aufgestellten Lärmaktionsplan fortzuführen.

Dieser Lärmaktionsplan muss für die Hauptlärmquellen Straße, Schiene, Gewerbe, Fluglärm aufgestellt werden, sobald für die einzelnen Lärmquellen bestimmte Emissionswerte bzw. Belegungszahlen überschritten werden.

Auf Grundlage von Lärmkarten gemäß EG-Umgebungslärmrichtlinie erfolgt die Überprüfung dieser Kriterien. Die Aufstellung dieser Lärmkarten erfolgte in M-V vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) und wurde an die Städte und Gemeinden übergeben zwecks Erarbeitung und Fortführung von Lärmaktionsplänen.

In der dritten Stufe der Lärmaktionsplanung für die Hansestadt Anklam ist als Hauptlärmquelle „Straße“ der Straßenzug B 109 / B 110 vom Kreisverkehr Marienkirchplatz bis zum nördlichen Peeneufer ausschlaggebend. Die Hauptlärmquelle Schiene betrifft die Eisenbahnlinie Berlin – Stralsund und bedarf auf Grund der nicht bebauten Bereiche in der Trasse keiner weiteren Untersuchungen.

Weitere Lärmquellen ergeben sich aus den Lärmkarten nicht für die Hansestadt Anklam.

Auswertung Lärmkarten

Als Gebiet mit erhöhter Lärmbelastigung wurde laut den Lärmkarten des LUNG der Bereich vom Kreisverkehr Marienkirchplatz bis zum nördlichen Peeneufer ausgewiesen.

Die Ermittlung der Betroffenen wurde anhand der Lärmkarten durchgeführt. Die Anzahl der betroffenen Grundstücke und Einwohner wurde tabellarisch ermittelt und dargestellt.

Bereich Kreisverkehr Marienkirchplatz bis Peenebrücke

Mit Fertigstellung der Ortsumgehung und mit Bau der Lärmschutzwand im Bereich Altstadt / Peenebrücke im Jahre 2013 hat der Bereich vom Kreisverkehr Marienkirchplatz bis zur Peenebrücke eine enorme Entlastung erfahren, so dass eine Herabstufung der Lärmwerte in diesem Bereich bereits realisiert wurde. Weiterhin wurde mit der Einrichtung einer 30er Zone ab dem Kreisverkehr Marienkirchplatz in Richtung Keilstraße eine weitere Reduzierung der Lärmwerte im genannten Bereich erzielt.

Bereich nördliches Peeneufer

Der Bereich vom nördlichen Peeneufer bis zum Anschluss an die B 109 / B 110 (Greifswalder Straße) ist aus Sicht der Greifswalder Straße geprägt durch eine Straßenrandbebauung. Der zurückliegende Teil der Grundstücke zur B 109 / B 110 ist geprägt durch Nebengebäude und Gärten.

Die in diesem Bereich ausgelösten Werte von 55-65 db am Tag und von 45-60 db in der Nacht betreffen die zurückliegenden Bereiche der Grundstücke (Nebengebäude und Gärten), im Bereich der Wohnbebauung werden diese Werte nicht ausgelöst.

Ruhige Gebiete

Weiterhin sind laut § 47 Abs. 2 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) die Gemeinden aufgefordert, ruhige Gebiete im Sinne des BImSchG festzusetzen.

Als ruhige Gebiete, die gegen eine Zunahme des Lärms zu schützen sind, wurden festgesetzt:

Stadtpark

Stadtwald

Kleingärten Am Wasserturm

Kleingärten Gneveziner Damm

Alter Friedhof, Neuer Friedhof

Krankenhaus mit Park

Diese Gebiete sind bei weiteren Planungen zu schützen. Die Hansestadt Anklam entscheidet im Einzelfall, wo durch Wahrnehmung der kommunalen Planungshoheit ggf. durch bauleitplanerische Maßnahmen Satzungsrecht geschaffen wird, um den zukünftigen Schutz der Gebiete zu gewährleisten.

Zusammenfassung der Analyse

Durch die bereits umgesetzten Lärmschutzmaßnahmen (Einrichtung einer 30er Zone, Errichtung einer Lärmschutzwand und Fertigstellung der Ortsumgehung) ist im Bereich vom Kreisverkehr Marienkirchplatz bis zur Peenebrücke keine Betroffenheit im L den- und im L night –Bereich gegeben.

Die Betroffenheiten im Bereich nördliches Peeneufer sind an den äußeren Rändern der Grundstücke zur B 109 / B 110 festzustellen. Eine Betroffenheit der Wohnbebauung liegt weder im L den- noch im L night-Bereich vor.

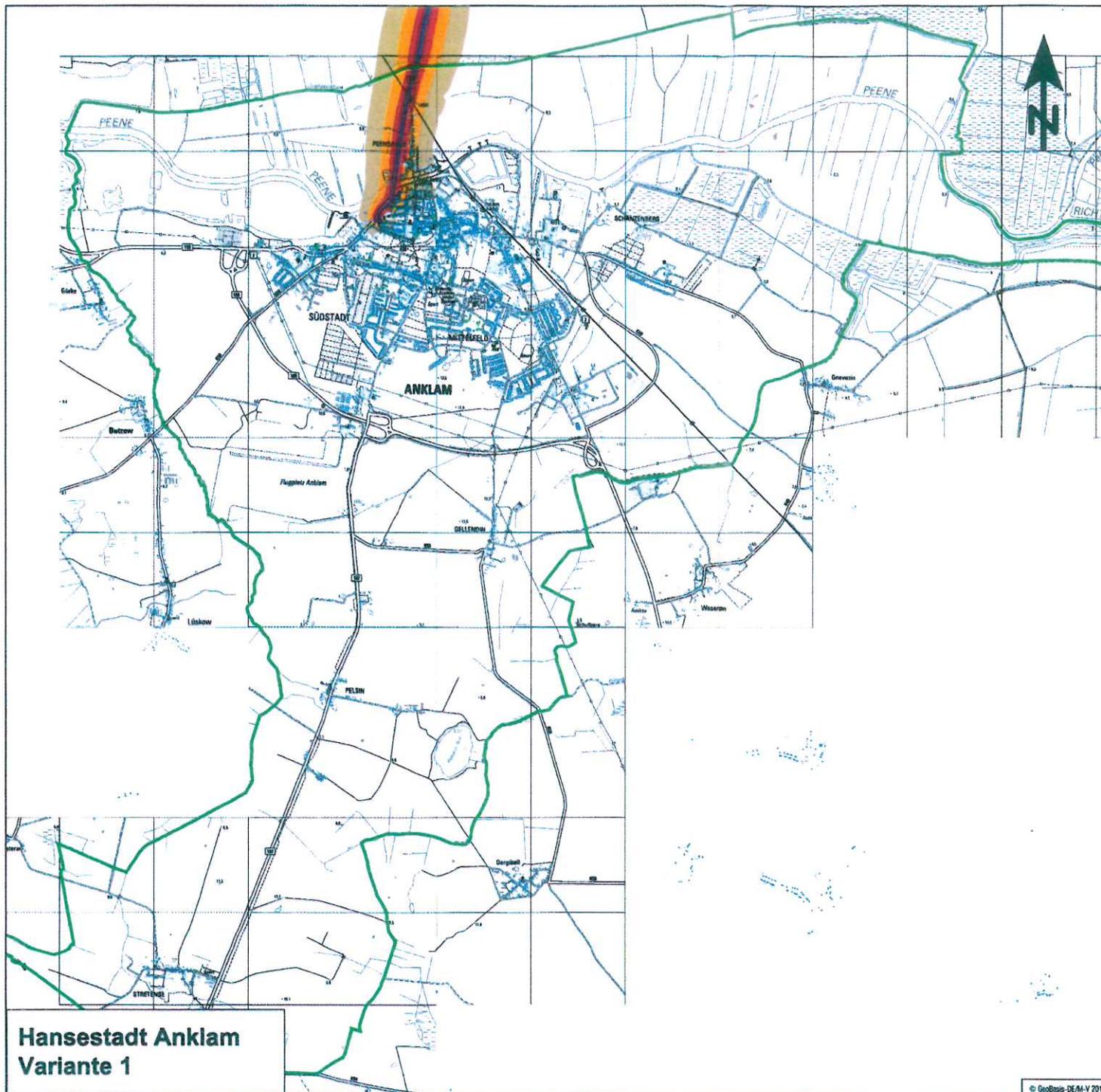
Grundstücke welche innerhalb der Lärmauslösewerte liegen dienen nicht dem Wohnen und lösen daher keine Betroffenheit aus.

Auch wenn die Bewohner der Grundstücke nördlich der Peene den Verkehrslärm langjährig als störend empfinden, ist eine Reduzierung der Lärmwerte in diesem Bereich durch die Hansestadt Anklam nicht umsetzbar. Da die B 109 / B 110 im Zuständigkeitsbereich des Straßenbauamtes Stralsund liegt, ist eine Umsetzung zur Lärminderung der Bundesstraßen Aufgabe des Straßenbauamtes.

Fortschreibung LAP

Die Hansestadt Anklam ist verpflichtet, alle 5 Jahre die Überprüfung der Verhältnisse vorzunehmen (gemäß EG – Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG).

Die Untersuchungen, sowie die Bereitstellung der Lärmkarten erfolgen durch das LUNG.



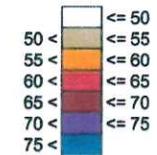
**Hansestadt Anklam
Variante 1**

© GeoBasis-DEAM-V 2016

Legende

- Emission Straße
- Straße
- Wohngebäude
- Schule
- Krankenhaus
- Kindergarten
- Sonstige Gebäude
- Amtsgrenzen
- Lärmschutzwand/-wall

**Pegelwerte
Lden
in dB(A)**



Landesamt
für Umwelt, Naturschutz und Geologie
Mecklenburg-Vorpommern



UmweltPlan GmbH Stralsund

Hauptbüro Neudorfstraße 1b Aufsenseite info@umweltplan.de	Trübener Damm 2 18437 Stralsund 18273 Gustrow Bahnhofstraße 43 www.umweltplan.de	18437 Stralsund Tel. 03831/6109-0 Tel. 03834/94645-0 17499 Drenthwald Tel. 03834/23111-91	Fax -49 Fax -29 Fax -99
--	--	---	-------------------------------

Projekt

Erstellung von Lärmkarten entsprechend
EG-UlR (Stufe III) für Straßenverkehr
Mecklenburgische Seenplatte und
Vorpommern

Lärmkarte Lden - Variante 1

Hansestadt Anklam
ANHANG 1 Plan-Nr. 1.1
Maßstab: 1 : 40.000

Phase: Lärmkartierung

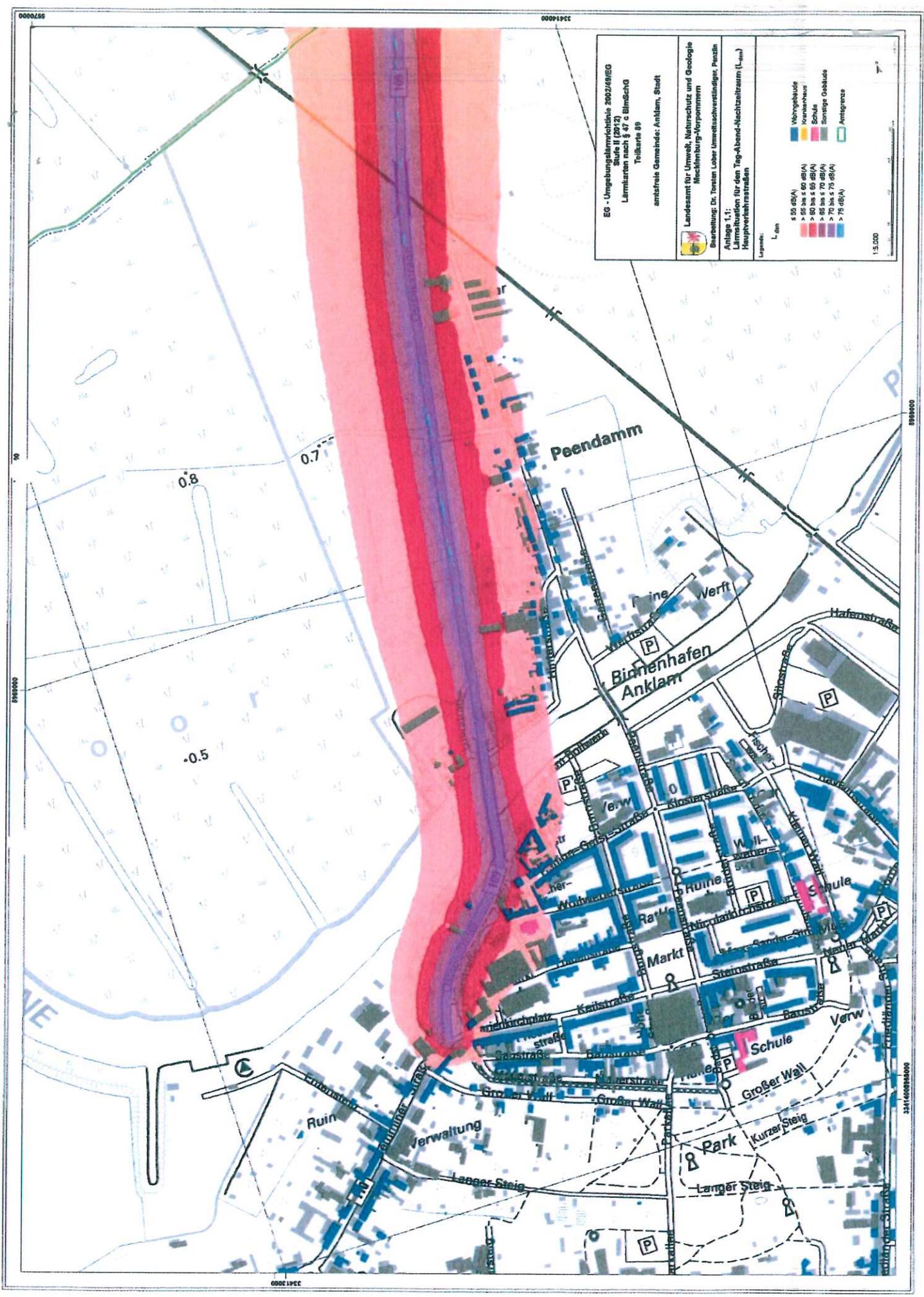
bearbeitet: M. Becker

Proj.-Nr.: 25613-00

gezeichnet: M. Becker

Datum: Mai 2017

geprüft: R. Horenburg



EG - Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG
 Lärmkarten nach § 47c BImSchG
 Teilkarte 03

amtliche Gemeinde: Anklam, Stadt

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie
 Mecklenburg-Vorpommern

Bearbeitung: Dr. Torsten Lohr Umweltsachverständiger, Penzlin

Anlage 1.1:
 Lärmkartierung für den Tag-Abend-Nachtschichtraum (L_{den})
 Hauptverkehrsstraßen

Legende:

■ Wohngebäude	■ 55 dB(A)
■ Kindergarten	■ 55 bis 60 dB(A)
■ Schule	■ 60 bis 65 dB(A)
■ Sonstige Gebäude	■ 65 bis 70 dB(A)
■ Amtsgänge	■ 70 bis 75 dB(A)
■ Amtsgänge	■ > 75 dB(A)

1:3.000

Peendamm

Binnenhafen
Anklam

Markt

Schule

Ruin

Verwaltung

Park

Langer Steig

-0.5

0.7

0.8

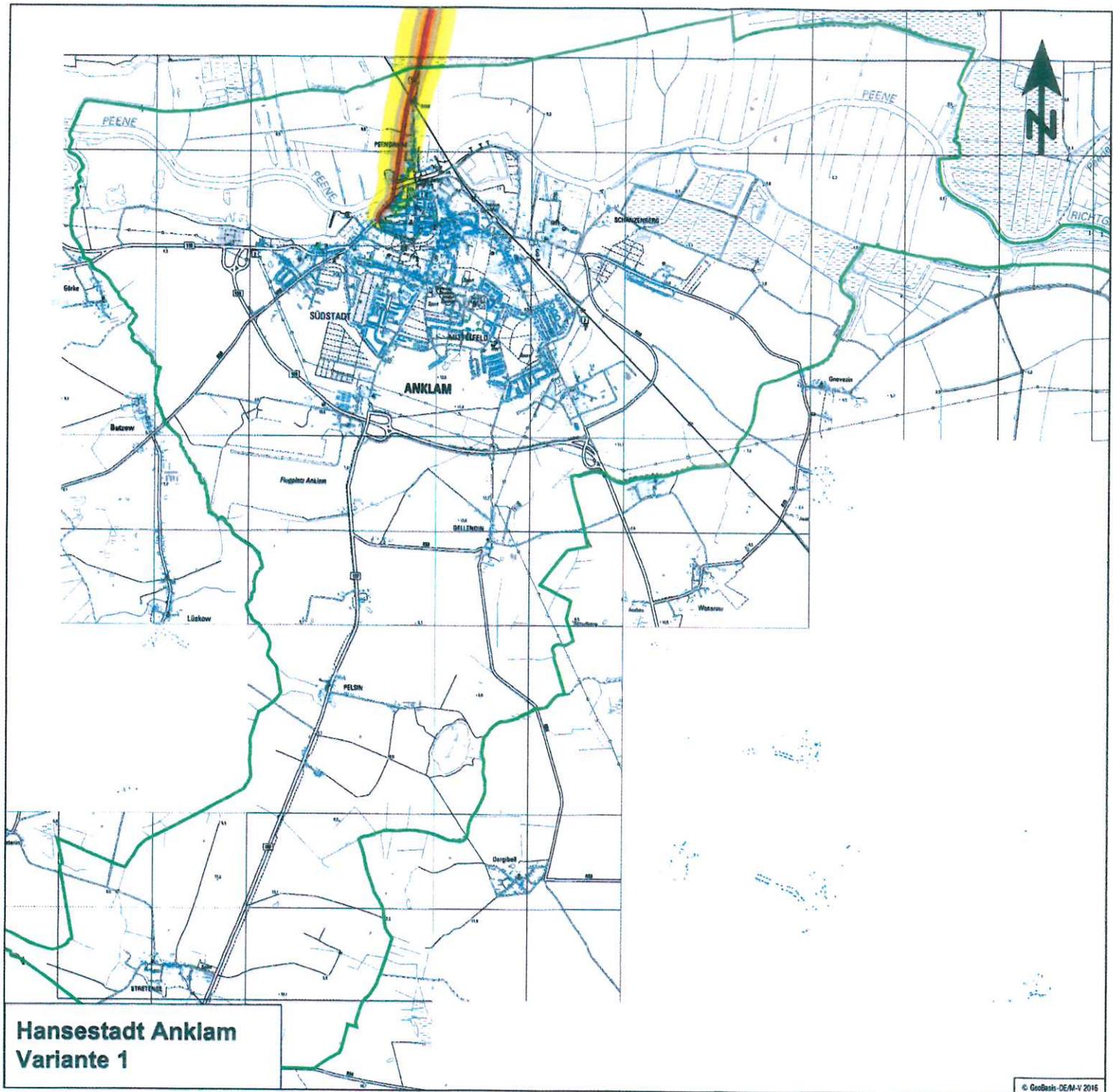
888000

331100000000

000219CE

33614000

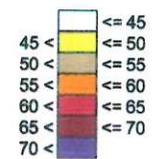
59700000



Legende

- Emission Straße
- Straße
- Wohngebäude
- Schule
- Krankenhaus
- Kindergarten
- Sonstige Gebäude
- Amtsgrenzen
- Lärmschutzwand/-wall

**Pegelwerte
Lnight
in dB(A)**



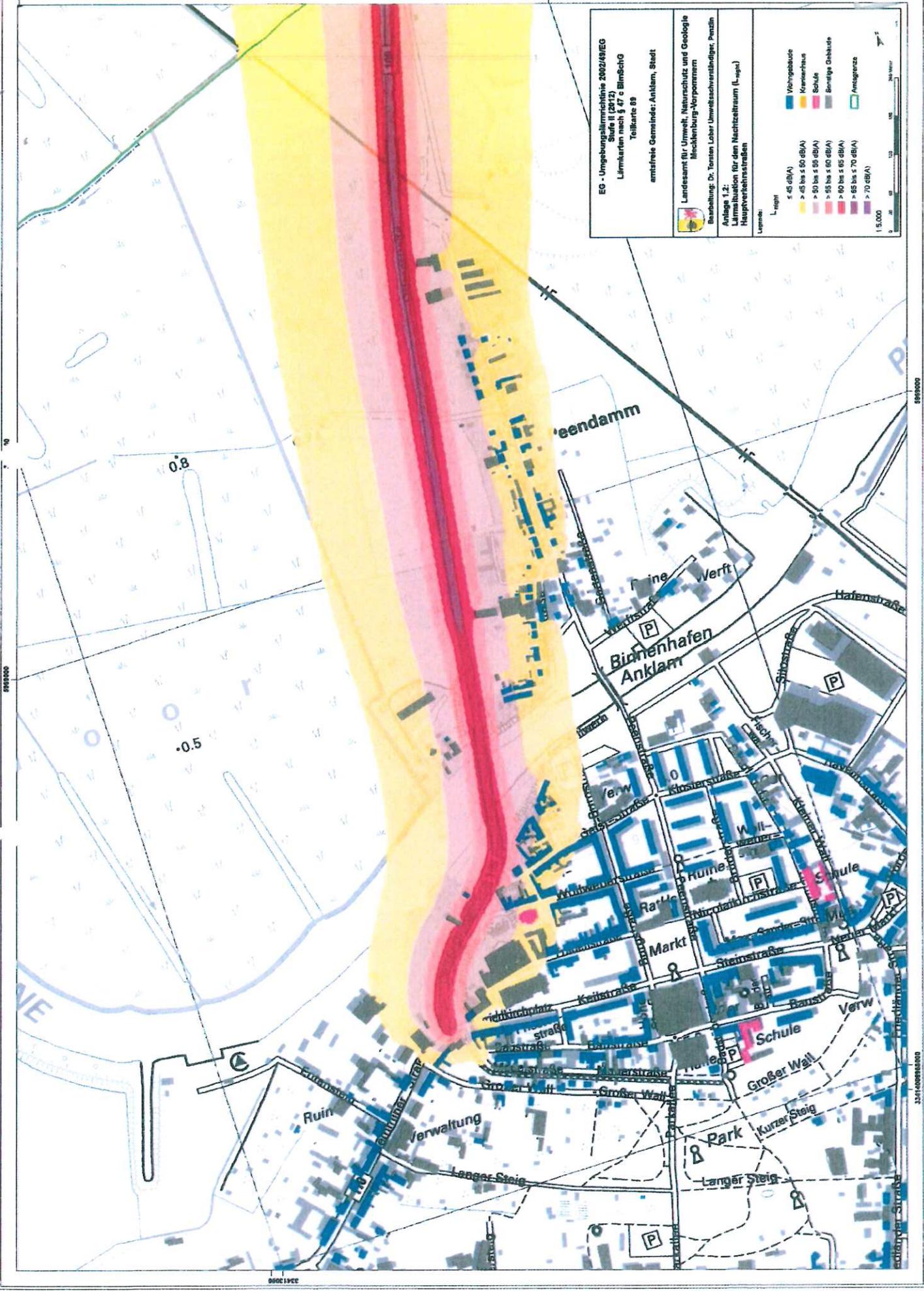
**Hansestadt Anklam
Variante 1**

© GeoBath-DEM-V 2016

	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern			
	UmweltPlan GmbH Stralsund			
Hauptplatz	Triebseer Damm 2	18437 Stralsund	Tel. 03831/6108-0	Fax -49
Niederlassung	Späckerstraße 1b	18273 Güstrow	Tel. 03843/4645-0	Fax -29
Außenstelle	Bahnhofstraße 43	17489 Grellswald	Tel. 03834/23111-91	Fax -99
info@umweltplan.de	www.umweltplan.de			
Projekt		Lärmkarte Lnight - Variante 1		
Erstellung von Lärmkarten entsprechend EG-UlR (Stufe III) für Straßenverkehr Mecklenburgische Seenplatte und Vorpommern		ANHANG 1 Plan-Nr. 1.2		
		Maßstab: 1 : 40.000		
Phase	Lärmkartierung	bearbeitet	M. Becker	
Pro.-Nr.	25613-00	gezeichnet	M. Becker	
Datum	Mai 2017	geprüft	R. Hornburg	

0000266

0001152



EG - Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG
 Stufe II (2012)
 Lärmkarten nach § 47 c BImSchG
 Teilkarte 88
 amtliche Gemeinde: Anklam, Stadt

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie
 Mecklenburg-Vorpommern

Bearbeitung: Dr. Torsten Leber Umweltschwermetalle, Pestizide
 Anlage 1.2:
 Lärmexposition für den Nachtzeitraum (L_{night})
 Hauptverkehrsstraßen

Legende:

Wohngebäude	Wohngebäude	Leicht
Kommunales	< 45 dB(A)	L _{night}
Schule	> 45 bis ≤ 50 dB(A)	> 45 bis ≤ 50 dB(A)
Sonstige Gebäude	> 50 bis ≤ 55 dB(A)	> 50 bis ≤ 55 dB(A)
/Ausgrenzung	> 55 bis ≤ 60 dB(A)	> 55 bis ≤ 60 dB(A)
	> 60 bis ≤ 65 dB(A)	> 60 bis ≤ 65 dB(A)
	> 65 bis ≤ 70 dB(A)	> 65 bis ≤ 70 dB(A)
	> 70 dB(A)	> 70 dB(A)

1:5.000

0 50 100 150 200 Meter

000000

000000

00013080

LAP Anklam
Betroffenheitsanalyse

Bereich B 109 Anklam Peenedamm

Grundstücksangaben					Pegelbereich Lden					Pegelbereich Lnight					
Gemarkung	Straße	Nutzungsart	Bew.	Größe in m ²	...-55	55-60	60-65	65-70	70-75	...-45	45-50	50-55	55-60	60-65	65-70
Anklam	Uferstraße 4	Wohnhaus	3	1.322		x	x				x	x			
Anklam	Wiesenstraße 3a	Wohnhaus	1	3.223		x	x				x	x			
Anklam	an der Ostseestraße	Landwirtschaft		1.180		x	x				x	x	x		
Anklam	Hinterstraße 8	Industrie- und Gewerbefläche		614		x	x				x	x	x		
Anklam	Hinterstraße 8	Industrie- und Gewerbefläche	1	1.394		x	x				x	x	x		
Anklam	an der Ostseestraße	Industrie- und Gewerbefläche		505		x	x				x	x	x		
Anklam	an der Ostseestraße	Garten		893		x	x				x	x	x		
Anklam	an der Ostseestraße	Wohnbaufläche und Garten		2.267		x	x				x	x	x		
Anklam	an der Ostseestraße	Industrie- und Gewerbefläche		739		x	x				x	x	x		
Anklam	an der Ostseestraße	Industrie- und Gewerbefläche		673		x	x				x	x	x		
Anklam	an der Ostseestraße	Garten / Grünland		10.137		x	x				x	x	x		
Anklam	Greifswalder Straße 28a	Wohnhaus und Garten	2	1.008		x	x				x	x	x		
Anklam	Greifswalder Straße 27i	Wohnhaus und Garten	2	1.022		x	x				x	x	x		
Anklam	Greifswalder Straße 27h	Wohnhaus und Garten	2	1.039		x	x				x	x	x		
Anklam	Greifswalder Straße 27g	Wohnhaus und Garten	1	1.053		x	x				x	x	x		
Anklam	Greifswalder Straße 27f	Wohnhaus und Garten	4	1.072		x	x				x	x	x		
Anklam	Greifswalder Straße 27e	Wohnhaus und Garten	2	1.093		x	x				x	x	x		
Anklam	Greifswalder Straße 27d	Wohnhaus und Garten	2	1.094		x	x				x	x	x		
Anklam	Greifswalder Straße 27c	Wohnhaus und Garten	6	1.094		x	x				x	x	x		
Anklam	Greifswalder Straße 27b	Wohnhaus und Garten	5	1.086		x	x				x	x	x		
Anklam	Greifswalder Straße 27a	Wohnhaus und Garten	4	1.075		x	x				x	x	x		
Anklam	an der Greifswalder Straße	Garten / Grünland		1.493		x	x				x	x	x		
Anklam	Greifswalder Straße 26	Industrie- und Gewerbefläche		2.907		x	x				x	x	x		
Anklam	Greifswalder Straße 26a	Industrie- und Gewerbefläche		2.998		x	x				x	x	x	x	
Anklam	an der Peene	Freifläche		7.831		x	x				x	x			
Anklam	an Uferstraße	Landwirtschaft		2.214		x	x				x	x			
Anklam	an der Peene	Industrie- und Gewerbefläche		2.510		x	x				x	x			